

Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 AbfAEV.

Nutzen Sie diese behördlich anerkannte Weiterbildung, um Ihre Fachkunde nach § 9 EfbV und § 5 AbfAEV zu aktualisieren.

 Seminar

 20 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz / Virtual Classroom

 16 Unterrichtseinheiten

 Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06076

Stand: 21.07.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06076>

Verantwortliche Personen in Betrieben, die gefährliche Abfälle sammeln, befördern, handeln und makeln, müssen ihre Fachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang aufrechterhalten. Entsorger müssen sich gemäß § 9 Abs. 3 EfbV alle zwei Jahre weiterbilden, gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV liegt das Intervall bei drei Jahren. Mit der Kurs-Teilnahme erfüllen Sie die Anforderung.

Nutzen

- Die Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 AbfAEV macht Sie mit den aktuellen Entwicklungen und Neuerungen des Abfall- und Umweltrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut.
- Sie wissen, wie Sie die Vorschriften in Ihrem Betrieb umsetzen können. Ihr Wissen wird anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen vertieft. So sind Sie für die Anwendung bestens gerüstet.
- Sie erhalten einen Fortbildungsnachweis, der die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde gemäß EfbV und AbfAEV dokumentiert.

Zielgruppe

Mit der Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 AbfAEV erfüllen verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben, in Betrieben zur Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie Händler und Makler von gefährlichen Abfällen ihre Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme und den anerkannten Fortbildungsnachweis ist der Nachweis Ihrer Fachkunde gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV bzw. § 5 Abs. 1 AbfAEV (ehemals § 3 BefErIV). Bitte fügen Sie diesen Nachweis Ihrer Anmeldung bei.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Anerkannter Fortbildungsnachweis gemäß EfbV und AbfAEV.

Inhalte des Seminars

- Neue Entwicklungen und Aktuelles aus der Rechtsprechung im europäischen und deutschen Abfallrecht
- Aktueller Stand und praktischer Vollzug der Regelungen und Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, weiterer abfallrechtlicher Gesetze und untergesetzlicher Regelwerke (u.a. EfbV, AbfBeauftrV, AbfAEV, NachweisV, AVV, GewerbeabfallVO, ElektroG)
- Sonstige Umweltvorschriften: Auffrischung, Neuerungen und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft (u.a. WHG, BImSchG, Gefahrstoffrecht)
- Auffrischung, Neuerungen Gefahrgut- und Güterkraftverkehrsrecht, Arbeitsschutzregelungen und betriebliche Umsetzung

Wichtige Hinweise

- Die Teilnehmerzahl der Fortbildung ist auf 25 Personen begrenzt.
- Die Fachkunde gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV bzw. § 5 Abs. 1 AbfAEV können Sie durch Teilnahme an unserem Fachkundegrundlehrgang (Seminar- Nr. 06058) erwerben.
- Die Anzeige- und Erlaubnisverordnung hat zum 01.06.2014 die Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV, ehemals TgV) abgelöst.
- Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie einen anerkannten Fortbildungsnachweis gemäß EfbV und AbfAEV.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06076> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang

- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.